



INFORMATIONSTAG

EXISTENZGRÜNDER & UNTERNEHMER

**18. März 2017**

9:00 – 13:00 Uhr

Sachsenlandhalle Glauchau

An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau

Sponsoring:
Neuzugabe im Auftrag
des Landratsamtes Zwickau

„Erst informieren – dann investieren“

Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer

In der Zeit von **09:00 bis 13:00 Uhr** haben Interessenten, die ein Unternehmen gründen, übernehmen oder ihr bestehendes Unternehmen weiterentwickeln und sichern wollen, die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren.

Dazu werden folgende Vortragsthemen angeboten:

- „Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und junge Unternehmen“
- „Jetzt die Weichen für zukunftsfähige Handelskonzepte stellen – Inspiration für Gründer und Unternehmer(innen)“
- „Unternehmerisch Denken und Handeln – ein Thema nicht nur für den Chef!“ (Vortrag zum Mitdenken und Mitmachen)

Im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer in Einzelgesprächen Gelegenheit, individuelle Informationen und Hinweise für ihr Vorhaben zu erhalten.

Dafür werden kompetente Fachleute vor Ort mit Rat und Tat zur Verfügung stehen und Gründungswillige beraten sowie Jungunternehmern Tipps zur Sicherung und Stabilisierung in den ersten Jahren geben. Auch gestandene Unternehmer können Interessantes zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten aus erster Hand erfahren.

Nach wie vor ist der Weg in die berufliche Selbstständigkeit kein Sonntagsspaziergang, sondern eher eine anstrengende Bergwanderung, bei der es auf die richtige Ausstattung ankommt. Persönliche Bedingungen, fachliches und unternehmerisches Know-how sind grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau einer eigenen

Existenz im Haupt- oder Nebenerwerb sowie bei der Übernahme und Führung eines Unternehmens. Der Gründer oder Unternehmer, der sich täglich den wechselnden Herausforderungen stellen muss, braucht viel Mut, ein hohes Maß an Eigeninitiative, Risikobereitschaft und Innovationsgeist, um immer wieder sorgfältige und wohlüberlegte Entscheidungen zu treffen.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und bestehenden Unternehmen reformiert, es wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um neue Akzente zu setzen. Daher sollten Existenzgründer und Unternehmer am **18. März 2017** ihre Chance nutzen, kompetent, schnell und kostenlos Antworten auf Fragen zu erhalten.

Der Informationstag wird von der Sparkasse Chemnitz unterstützt.

Das Landratsamt Zwickau lädt am **Samstag, dem 18. März 2017**, Gründungswillige, Unternehmensnachfolger und Unter-

nehmer zum Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer in die Sachsenlandhalle Glauchau ein.

Ab sofort Karten für den Sportlerball 2017

Sportlerwahl 2016 – die beliebtesten Sportler stehen fest

Die Stimmabgabe für die Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Jahres 2016 des Landkreises Zwickau, einer gemeinsamen Aktion des Kreissportbundes Zwickau und des Landkreises Zwickau, ist beendet. Die Auswertung ist gelaufen – die Sieger und Platzierten sind ermittelt.

Die Gewinner der Umfrage in den Kategorien weiblich, männlich und Mannschaften werden offiziell

zum 5. Sportlerball des Landkreises Zwickau am **25. März 2017** in der Sachsenlandhalle in Glauchau bekannt gegeben.

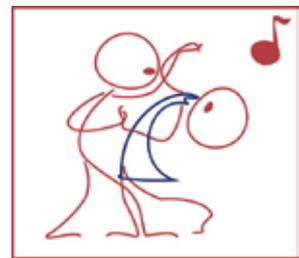
An diesem unterhaltsamen Abend rund um das Thema Sport können sich die Gäste neben der offiziellen Ehrung der drei Erstplatzierten der Sportlerwahl 2016 auf die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Zwickau und des Sportförderpreises der Deutschen Olymp-

pischen Gesellschaft, Stadtgruppe Zwickau, sowie auf sportliche und kulturelle Highlights freuen. Tanz bis in die Nacht wird den Abend ausklingen lassen.

Moderieren wird diese Veranstaltung Marc Huster. Im Laufe seiner zehnjährigen sportlichen Laufbahn wurde er als Gewichtheber mehrmals Welt- und Europameister und gewann bei den Olympischen Spielen 1996 und 2000 zwei olympische Silbermedaillen. Seit 1997 arbeitet

er als Sportkommentator, u. a. für den Mitteldeutschen Rundfunk. Ehrengast des Sportlerballs wird Sophie Scheder, erfolgreiche Kunstturnerin beim TuS Chemnitz-Altendorf, sein. Bei den Olympischen Spielen in Rio 2016 errang sie Bronze am Stufenbarren.

Karten für den Sportlerball können ab sofort in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Zwickau vorbestellt werden.



Kontakt:

Kreissportbund Zwickau
Stiftstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 8189110
E-Mail: kontakt@kreissportbund-zwickau.de
Internet: www.kreissportbund-zwickau.de

Stellenaus-
schreibungen

Seiten 4 und 5

10. Sächsischer
Landeswettbewerb
„Unser Dorf
hat Zukunft“

Seite 10



Veranstaltungstipps

Seiten 15 und 16



Amt für Service und Zentrale Dienste

Büro Landrat

Information zum Bürgerservice

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonabendöffnungszeiten für Februar und März 2017

18. Februar 2017
Zwickau, Werdauer Straße 62

25. Februar 2017
Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

4. März 2017
Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

11. März 2017
Werdau, Königswalder Straße 18

18. März 2017
Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 15. März 2017 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung einer Kreisrätin
2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV/440/2017
3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ InfoV/416/2017
4. Jahresabschluss 2015 des „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ BV/427/2017
5. Abberufung der Eigenbetriebsleiterin „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ BV/431/2017
6. Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ BV/432/2017
7. Bestellung von Stellvertretern des Kreisbrandmeisters BV/430/2017

8. Besetzung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau (Behindertenbeirat) BV/441/2017
9. Wahlvorschlag an die Trägerversammlung der Sparkasse Chemnitz für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates BV/443/2017
10. Personelle Änderung der Besetzung Trägerversammlung Sparkasse Zwickau BV/444/2017
11. Personelle Änderung der Besetzung Beirat Jobcenter Zwickau BV/437/2017
12. Personelle Änderung der Besetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe BV/438/2017
13. Vergabe von Planungsleistungen Verwaltungsgebäude Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau BV/429/2017
14. Fortschreibung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Zwickau BV/404/2017
15. Vereinbarung mit dem Erzgebirgskreis zur Fortführung von ÖSPV-Leistungen des Liniensystems Zwickau Nordost bis zum 31. Dezember 2018, soweit diese durch die RVE GmbH erbracht werden InfoV/433/2017

16. Information zur Baumaßnahme energetische Sanierung Sporthalle BSZ Werdau, Schloßstraße 1 in Werdau aus dem Maßnahmenplan „Brücken in die Zukunft“ InfoV/407/2017
17. Information zur Baumaßnahme energetische Sanierung Gymnasium Wilkau-Haßlau, Albert-Schweizer-Ring 77 in Wilkau-Haßlau aus dem Maßnahmenplan „Brücken in die Zukunft“ InfoV/408/2017
18. Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses InfoV/439/2017
19. Bürgerfragestunde
20. Informationen
Zwickau, 14. Februar 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat



Foto: www.katrinsteps.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
10. Jahrgang / 2. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 23. März 2017. Redaktionsschluss ist am 7. März 2017.

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Mittwoch, dem 1. März 2017 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Vergabe von Fördermitteln gemäß der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz im Jahr 2017 BV/435/2017

2. Überplanmäßiger Mehrbedarf im Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach SGBVIII BV/442/2017
3. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.
Zwickau, 14. Februar 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist **jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

AKUSTISCHES AMTSBLATT

- LANDKREIS ZWICKAU
- SÄCHSISCHEN AUSBILDUNGS- UND ERPROBUNGSKANAL (SAEK) ZWICKAU
- GYMNASIUM „AM SANDBERG“ WILKAU HAßLAU

Blinde und sehbehinderte Menschen, die sich für ein kostenloses Abonnement interessieren, können sich in der Pressestelle des Landratsamtes unter Telefon 0375 4402-21042 bzw. per E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de melden.

„audire“ – das AKUSTISCHE AMTSBLATT

- » Kostenlose Zusendung an Blinde und Sehbehinderte
- » Parallel zur monatlichen gedruckten Ausgabe des Amtsblattes erscheint das AKUSTISCHE AMTSBLATT „audire“ als Audio-CD

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 165

Bekanntmachung

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt.

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit aufgefordert, Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 165 (Zwickau) zur Bundestagswahl möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am 17. Juli 2017, 18:00 Uhr.

Die Voraussetzungen zur Einreichung der Wahlvorschläge sind im § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) festgelegt. Bestimmungen zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sowie zur gegebenenfalls erforderlichen Beibringung von Unterstützungsunterschriften und Nachweisen sowie die mit den Wahlvorschlägen vorzulegenden Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen sind den § 20 ff. BWG und § 34 BWO zu entnehmen.

Formulare können dem Internetangebot des Landeswahlleiters (www.statistik.sachsen.de unter Wahlen) entnommen werden. Sie sind ebenso nach vorheriger Abstimmung beim Kreiswahlleiter erhältlich, Formblätter für Unterstützungsunterschriften von

Kreiswahlvorschlägen nur bei diesem. Beim Kreiswahlleiter sind auch die Kreiswahlvorschläge einzureichen.

Udo Bretschneider
Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 165

Der Kreiswahlleiter ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0375 4402-21070
Fax: 0375 4402-21079
E-Mail: udo.bretschneider@landkreis-zwickau.de oder kommunalaufsicht@landkreis-zwickau.de

Postanschrift:

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 165
Landratsamt Zwickau
Amt für Kommunalaufsicht
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Kreiswahlleiter der Wahlkreise 163 und 164

Bekanntmachung

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt.

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit aufgefordert, Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 163 (Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II) zur Bundestagswahl möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am 17. Juli 2017, 18:00 Uhr.

Die Voraussetzungen zur Einreichung der Wahlvorschläge sind im § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) festgelegt. Bestimmungen zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sowie zur gegebenenfalls erforderlichen Beibringung von Unterstützungsunterschriften und Nachweisen sowie die mit den Wahlvorschlägen vorzulegenden Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen sind den § 20 ff. BWG und § 34 BWO zu entnehmen.

Formulare können dem Internetangebot des Landeswahlleiters (www.statistik.sachsen.de unter Wahlen) und auf der Internetseite des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de unter Wahlen) entnommen

werden. Sie sind ebenso nach vorheriger Abstimmung beim Kreiswahlleiter erhältlich, Formblätter für Unterstützungsunterschriften von Kreiswahlvorschlägen nur bei diesem. Beim Kreiswahlleiter sind auch die Kreiswahlvorschläge einzureichen.

Dietmar Bastian
Kreiswahlleiter
der Wahlkreise 163 und 164

Der Kreiswahlleiter ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 03733 831-1010
Fax: 03733 831-1028
E-Mail: dietmar.bastian@kreis-erz.de oder kreiswahlleiter@kreis-erz.de

Postanschrift:

Kreiswahlleiter der Wahlkreise 163 und 164
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenitius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Frau Franziska Illing, zuletzt wohnhaft in Dresdner Straße 44, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde

vom 29. Dezember 2016

Aktenzeichen: 1322 113.555-Z-QQ21

zur Einsicht bereit.

Für Frau Maria Köhler, zuletzt wohnhaft in Weststraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde

vom 3. Januar 2017

Aktenzeichen: 1322 113.555-Z-KM1409

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00

Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 23. Februar 2017 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 6. Februar 2017

Heise
Amtsleiter

Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az: 1391- 854.42-Ho-19500/16
Vom 2. Februar 2017

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Herr Detlef Beier, 08058 Zwickau, Ortsteil Mosel, Alter Straßenberg 2A, hat am 17. Oktober 2016 einen Antrag auf Genehmigung einer Erstaufforstung nach § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, auf einem Teil des Flurstückes 498 der Gemarkung Mosel, Stadt Zwickau, beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, der standortbezogenen Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da dieses Vorhaben der Nummer 17.1.3 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen ist.

Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Zwickau ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Zwickau, 2. Februar 2017

Landratsamt Zwickau

Wendler
Amtsleiterin

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bekanntmachung nach Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest bei einer im Stadtpark Reichenbach im Vogtland tot aufgefundenen Wildgans wird das folgende Gebiet zum Beobachtungsgebiet erklärt:

- Ortsteil Leubnitz der Stadt Werdau
- Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen Fraureuth, Ruppertsgrün, Gospersgrün und Beiersdorf
- Ortsteile Thanhof, Schönfels, Altrottmannsdorf, Stenn und Ebersbrunn der Gemeinde Lichtentanne
- Ortsteil Voigtsgrün der Gemeinde Hirschfeld

2. Jeder, der in dem in Punkt 1. genannten Gebiet Hühner, Enten, Gänse, Fasanen, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trutzhühner, Wachteln oder Laufvögel hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim Lebensmittelüberwa-

chungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

3. Für das in Punkt 1. genannte Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:

- Wer Geflügel (gemäß Punkt 2.) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
- Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 2. oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen bis auf Widerruf, mindestens jedoch für die Dauer von 15 Tagen nach der Feststellung des Beobachtungsgebietes, nicht aus dem Bestand verbracht werden.
- Bis auf Widerruf, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen nach der Feststellung des Beobachtungsgebietes, dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

d. Bis auf Widerruf, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen nach der Feststellung des Beobachtungsgebietes, darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau gejagt werden.

e. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei laufen.

f. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Landkreises Zwickau möglich.

4. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 3. wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

6. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau sowie auf der Internetseite des Landrats-

amtes unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Dr. Neubauer
stellv. Amtsleiter

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Notbekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wurde gemäß Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau – § 5 Notbekanntmachung - vom 28. August 2008 im „Blick“ in den Ausgaben Zwickau/Werdau, Crimmitschau sowie Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna/Glauchau/Meerane am **8. Februar 2017** bekannt gemacht.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst, ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle befristet bis zum 31. Dezember 2018 zu besetzen als:

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Hilfen zur Erziehung (Kennziffer 13/2017/DII)

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Aus diesem Grund können hier nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die noch nicht in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau standen.

Das Jugendamt ist dem Dezernat Jugend, Soziales und Bildung zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- sozialpädagogische Beratung zur gemeinsamen elterlichen Sorge, zur Förderung der Erziehung, zu Erziehungshilfen, zu erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Bearbeitung von Anträgen
 - auf Unterbringung von Mutter/Vater/Kind (§ 19 SGB VIII)
 - auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
 - auf Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kin-

deswohlgefährdungen und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes

- Zusammenarbeit mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern VIII, IX, X und XII sowie des Grundgesetzes, des Gesetzes über das Verfahren in Familienangelegenheiten und in den Angelegenheiten über die freiwillige Gerichtsbarkeit, des Adoptionsvermittlungsgesetzes
- Professionalität und Flexibilität im täglichen Arbeitsprozess
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen
- hohe psychische und physische Belastbarkeit
- Höflichkeit, Freundlichkeit und Sensibilität im Umgang mit Bürgern
- Erfahrungen in der sozialen Arbeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Jugendamt nach Dienstschluss, an den Wochenenden und an Feiertagen

Die erforderliche Qualifikation ist:

- ein staatlich anerkannter Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder ein Hochschulabschluss als Heilpädago-

gin/Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung

Von Vorteil ist das Vorhandensein einschlägiger Berufserfahrung.

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe S 14 des Tarifvertrages für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, sofern die erforderliche Qualifikation nachweisbar vorhanden ist.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 3. März 2017 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 13/2017/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die E-Mail-Größe ist auf 5 MB zu beschränken.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, ist ab dem 5. Mai 2017 vertretungsweise befristet für voraussichtlich zwei Jahre folgende Teilzeitstelle (30 Stunden/Woche) zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Beistandschaften (Kennziffer 14/2017/DII)

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 11. August 2017 zu besetzen. Die befristete Einstellung dient der Vertretung der im Mutterschutz befindlichen Stelleninhaberin. Für den Fall der anschließenden Inanspruchnahme einer Elternzeit durch die Stelleninhaberin (voraussichtlich ca. zwei Jahre) wird eine entsprechende befristete Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung nach § 18 Abs. 1 und 4 bzw. nach § 52a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
 - bei der Vaterschaftsanerkennung, insbesondere
 - Aussagenaufnahme der Kindesmutter zum vermuteten Kindesvater und Ermittlung der gesetzlichen Empfangniszeit
 - Recherchen zur Aufenthaltsermittlung und Vaterschaftsanerkennung
 - Kontaktierung des vermuteten Kindesvaters zur freiwilligen Vaterschaftsanerkennung
 - Abstimmung mit der Antragstellerin zur weiteren Vorgehensweise
- in Unterhaltsangelegenheiten, vor allem
 - Ermittlung des Einkommens und Vermögens des Unterhaltspflichtigen
 - Unterhaltsberechnung incl. Rückstandsberechnung und Erstellung von Zahlungsaufforderungen
 - Aufenthaltsermittlung des Unterhaltspflichtigen
 - Bearbeitung von Zahlungsvereinbarungen (Ratenzahlung, Herabsetzung des Unterhaltstitels)
 - Abstimmung mit der Antragstellerin zur weiteren Vorgehensweise

- außergerichtliche sowie gerichtliche Durchführung einer Beistandschaft nach § 55 SGB VIII
 - bei Vaterschaftsanerkennung, bei gerichtlicher Durchführung, insbesondere
 - Stellen des Verfahrensantrages zur Feststellung der Vaterschaft
 - Erarbeitung von Schriftsätzen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen
 - ggf. weiterführende Ermittlungen
- in Unterhaltsangelegenheiten, bei gerichtlicher Durchführung, vor allem
 - Geltendmachung der Unterhaltsansprüche
 - Erarbeitung von Schriftsätzen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen
 - Beantragung von Rechtskraftvermerken, Vollstreckungsklauseln und Zustellnachweisen
 - Durchführung der Vollstreckung mit Vornahme der Zwangsvollstreckung incl. Wahl der Vollstreckungsart, Beauftragung des Gerichtsvollziehers und Auswertung der Vollstreckungsprotokolle
 - Bearbeitung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses incl. Antragstellung, Prüfung der Pfändungsfreigrenze, ggf. Einlegen von Rechtsmitteln
 - Bearbeitung von Zwangssicherungshypotheken
 - Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten
- Antragsstellung auf Verfahrenskostenhilfe
- Bearbeitung von Insolvenzen
- Stellen von Strafanzeigen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Urkundsperson nach §§ 59, 60 SGB VIII, darunter
 - Vornahme von Beurkundungen und Beglaubigungen
 - Führung und Pflege des Urkundenregisters
 - Ausstellung von Bescheinigungen über die Ausübung der alleinigen elterlichen Sorge
 - Ausfertigung von Zweitschriften incl. Schriftverkehr mit Amtsgerichten
 - Aufnahme von Einwendungen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- umfassende Rechtskenntnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) – insbesondere §§ 1591 bis 1615n, 1626a bis 1626e, 1712 ff. – und der Unterhaltsrechtlichen Leitlinien und Tabellen des Oberlandesgerichts
- teilweise Rechtskenntnisse aus SGB I, SGB II, SGB VIII, SGB X, SGB XII, FamFG, ZPO, § 170 StGB, GKG, UVG, PstG, EstG, InsO, BeurkG
- sehr gutes Ausdrucksvermögen im mündlichen und schriftlichen Bereich
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in den üblichen Office-Anwendungen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einen erfolgreichen Abschluss eines A II-Lehrganges oder einen vergleichbaren Abschluss oder
- erfolgreicher Studienabschluss der Rechtswissenschaften

Von Vorteil sind Erfahrungen im oben genannten Aufgabengebiet.

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 3. März 2017 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 14/2017/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die E-Mail-Größe ist auf 5 MB zu beschränken.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung Vom 27. Januar 2017

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf **Mittwoch, den 1. März 2017, 18:30 Uhr**, Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

Tagesordnung:

1. Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Kanalbaumaßnahme „M 9 LO, Moritzstraße bis Marktstraße“

3. Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 27. Januar 2017

Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 3. November 2016 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Stollberg, 26. Januar 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:
Telefon: 0371 65622100
oder
E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. November 2016 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

Mit Bescheid vom 22. Dezember 2016 (AZ: C21-2217/38/8) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 196) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 und § 95 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), §§ 11 ff der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) sowie § 7 Abs. 2 Ziff. 12 der Verbandsatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ vom 23. Oktober 2012 (SächsABL. S. 1575) wird durch die Verbandsversammlung am 22. November 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 erlassen:

- 1. Erfolgsplan**
Erträge in Höhe von: 47.885.039,66 EUR
Aufwendungen in Höhe von: 47.885.039,66 EUR
Gewinn/Verlust: 0 EUR
- 2. Liquiditätsplan**
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit: 6.413.328,39 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit: -7.173.400,00 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit: 4.018.411,74 EUR
- 3. Kreditermächtigung**
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf: 4.583.000,00 EUR
- 4. Verpflichtungsermächtigungen**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.380.000,00 EUR
davon:
für das Wirtschaftsjahr 2018 4.310.000,00 EUR
für das Wirtschaftsjahr 2019 1.160.000,00 EUR
für das Wirtschaftsjahr 2020 910.000,00 EUR
- 5. Kassenkredite**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 3.960.000,00 EUR
- 6. Verbandsumlage**
für den Erfolgsplan 2.261.196,51 EUR
für den Liquiditätsplan 250.000,00 EUR

Ausfertigungsvermerk:
Plauen, 11. Januar 2017

Dr. Christoph Scheurer
Landrat des Landkreises Zwickau
und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2017 ist, liegt ab dem Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung für eine Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ zu den üblichen Geschäftszeiten, welche telefonisch abzufragen sind, aus.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Geschäftsstelle Plauen
Poeppigstraße 6, 08529 Plauen
Telefon: 03741 457-0

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Geschäftsstelle Zwickau
Breithauptstraße 3 - 5, 08056 Zwickau
Telefon: 03741 457-0

Plauen, 11. Januar 2017

Dr. Christoph Scheurer
Landrat des Landkreises Zwickau
und Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Am Sachsenring“

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband „Am Sachsenring“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ hat am 19. Dezember 2016 auf Grund der Sächsischen Gemeindeordnung (§§ 4 und 21 der geltenden Fassung) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Anspruch

Anspruchsberechtigt sind die gewählten Verbandsräte und deren Stellvertreter, geladene Bürger und Sachverständige.

§ 2 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen (Verdienstauffall)

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der festgelegte Durchschnittssatz wird gewährt, auch wenn die tatsächlich erstattungsfähigen Beiträge geringer sind.
- (3) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	23 Euro
von mehr als 3 Stunden	41 Euro
von mehr als 6 Stunden/ Tageshöchstsatz	61 Euro.

- (4) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme wird der tatsächlich notwendige Zeitaufwand, der durch eine Dienstverrichtung entsteht, unter Hinzuziehung einer je halbstündigen Zu- und Abgangszeit berechnet.

- (5) Bei mehrmaliger Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammen gerechnet der Höchstsatz nach Absatz 3 nicht überschritten werden.

§ 3 – Aufwandsentschädigung

- (1) Dem unter § 1 genannten Personenkreis wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (2) Der Anspruch besteht für alle Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“.
- (3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt pro Sitzung 25 Euro.
- (4) Der Nachweis der Berechtigung auf Zahlung von Aufwandsentschädigung erfolgt durch Anwesenheitsliste bzw. auf der Grundlage der Niederschriften/Protokolle.
- (5) Die Abrechnung des Sitzungsgeldes erfolgt jährlich und wird bis zum 30. Januar des Folgejahres gezahlt.

§ 5 – Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit der Amtsausübung eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung.

§ 7 – Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Ansprüche auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach dieser Satzung sind nicht übertragbar.
- (2) Der Anspruch auf Zahlungen aus dieser Satzung ist durch den Zweckverband „Am Sachsenring“ zu erfüllen.

§ 8 – Inkrafttreten, Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Die „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband „Am Sachsenring“ vom 12. November 2002 tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, 20. Dezember 2016

Kluge
Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Landtagsabgeordnete
Ines Springer, Landrat Dr.
Christoph Scheurer und Dezer-
nent Stefan Matthes (v. r. n. l.)
beim Vor-Ort-Termin
Foto: Pressestelle Landratsamt

Die Radwegverbindung zwischen Jerisau (Glauchau) und Remse entlang der Bundesstraße B 175 ist in Sichtweite gerückt. Anlass

genug, trotz dichter Schneeflocken für einen Vor-Ort-Termin mit der Landtagsabgeordneten Ines Springer, dem Landrat Dr. Christoph Scheurer und dem Dezernenten Bau, Kreisentwicklung, Vermessung Stefan Matthes.

Stefan Matthes erläuterte die Möglichkeit, an den Fundamenten der Autobahnbrücke eine weitere Brücke mit leichter Konstruktion

aus Holz oder Metall zu befestigen. Diese Idee ist nicht neu und wurde schon vor über einem Jahrzehnt von der Landkreisverwaltung favorisiert. In den letzten sechs Monaten hat der Dezernent diese Überlegung erneut von Fachleuten überprüfen lassen, die für die Variante grünes Licht gaben, allerdings mit der Auflage, dass aufgrund des Hochwasserschutzes diese Brücke auf der Unterstrom-Seite ange-

Pressestelle

Radwege- Projekt nimmt Fahrt auf

Vor-Ort-Termin zeigt Lösung

bracht werden muss. „Damit soll verhindert werden, dass es durch die Radler-Überführung zu Schäden an der Autobahnbrücke kommen kann“, erläuterte er die Festlegung.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Mulderadweg-Abschnittes hatte Ines Springer gute Nachrichten im Gepäck: „Der Bau eines Radweges, eine Bundesstraße begleitend, ist

Bundesaufgabe und folglich durch ihn zu finanzieren.“ Auch der Landrat zeigte sich optimistisch, dass die erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen werden.

Um die Realisierung des geplanten Radwegebaus nicht wieder in die Ferne abgleiten zu sehen, betonte Ines Springer, dass es gilt, den Druck weiter zu halten.

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Kulturraum Vogtland-Zwickau reicht Förderungen aus

Kulturelle Einrichtungen und Projekte erhalten mehr als 18 Mio. EUR

Bereits im Dezember 2016 wurde der Haushalt des Jahres 2017 durch den Kulturkonvent beschlossen. Nun können nach Genehmigung des Beschlusses sowie der erforderlichen Bekanntmachungen und Auslegungen des Haushaltes die Zuwendungen für das Jahr 2017 durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau bewilligt werden.

Im Gebiet des Vogtlandkreises und des Landkreises Zwickau wird der Kulturraum im Jahr 2017 mehr als 18 Mio. EUR als Zuwendungen für regional bedeutsame, kulturelle Einrichtungen und Projekte ausreichen.

Gefördert werden 67 kulturelle Einrichtungen (Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, soziokulturelle Einrichtungen, Galerien), davon 39 im Landkreis Zwickau. Dazu zählen u. a. das Theater Plauen-Zwickau, das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“, das Burg-

museum Schönfels und das Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal. Neu dabei ist ab dem Jahr 2017 das Puppentheater Zwickau.

Außerdem werden 100 kulturelle Projekte – u. a. Konzerte, Musikreihen, Ausstellungen, Medienkäufe, Musikwettbewerbe, Kunsturse und Workshops, Lesungen, Filmreihen, Künstlerkataloge – vom Kulturraum finanziell unterstützt. Zu den Projekten, die im Landkreis Zwickau eine Förderung erhalten, zählen u. a. das Schumann-Fest in Zwickau, das Internationale Jazz-Open-Air in Glauchau und die Aufführung des Weihnachtstheaters des Kinder- und Jugendtheaters Harlekin e. V. in Crimmitschau.

Unterstützt werden auch 17 investive Maßnahmen sowie eine Strukturmaßnahme.

Das Engagement des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für den Bereich der Kulturellen Bildung wird mit Projekten und Ange-

boten vorrangig für Kinder und Jugendliche fortgesetzt. Bis zum 20. Februar 2017 waren Bewerbungen für das kulturraumeigene Projekt „Jeder Kita einen Künstler“ möglich.

Außerdem werden erneut Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Jahr 2017 vom Kulturraum unterstützt. Eine Antragstellung hierfür ist **ganzjährig** möglich.

Dem Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau

gehören der Vogtlandkreis, der Landkreis Zwickau und die Städte Plauen und Zwickau als Mitglieder an. Die Mitglieder beteiligen sich an der Finanzierung des Zweckverbandes durch Zahlung der Kulturumlage (2017 insgesamt 6,15 Mio. EUR). Außerdem erhält der Kulturraum auf der Grundlage des Sächsischen Kulturraumgesetzes Zuweisungen des Freistaates Sachsen (2017 voraussichtlich 12,2 Mio. EUR).

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2017

Bis zum 6. März noch Buchungen möglich

Wie Manja König, Sachgebietsleiterin für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, informiert, können sich Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 seit dem 2. Januar 2017 verbindlich online unter www.schau-rein-sachsen.de für Unternehmensbesuche im Rahmen der Ausbildungsinitiative „Woche der offenen Unternehmen“ anmelden. „Sie können **bis zum 6. März 2017** aus über 340 regionalen Angeboten auswählen und täglich kommen neue Angebote dazu“, macht die Sachgebietsleiterin neugierig.

Sie erklärt weiter, dass sich bereits über 150 Unternehmen aus dem Landkreis Zwickau registriert haben und in der Woche vom **13. bis 18. März 2017** einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten geben werden. In ganz Sachsen öffnen in dieser Woche Unternehmen und Institutionen ihre Türen und beantworten Schülern und Eltern alle Fra-

gen rund um Ausbildungsablauf, -inhalt und Anforderungen an die Bewerber. Auch Gymnasiasten haben die Möglichkeit, sich speziell über akademische Berufe und damit verbundene Karrierewege zu informieren.

Mit dem Schau-rein-Ticket gelangen die Schülerinnen und Schüler kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungen. Das Ticket kann ab sofort unter www.schau-rein-sachsen.de zusammen mit den Angeboten der Unternehmen gebucht werden. Es lohnt sich!

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Manja König
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Informations- veranstaltung fand großes Interesse

Unternehmer informierten sich
zum Thema Cyberkriminalität

Ein positives Resümee zogen die Wirtschaftsförderer des Landkreises und der Stadt Zwickau nach der ersten gemeinsamen Informationsveranstaltung für Unternehmen.

Von den rund 500 angeschriebenen Unternehmern aus dem gesamten Landkreis Zwickau kamen rund 80 in den Bürgersaal im Rathaus Zwickau, um sich über Neues in Sachen Wirtschaftsförderung kundig zu machen, so dass der Saal fast bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dem großen Interesse dieser Veranstaltung war dem Thema Datensicherheit und aktuelle Förderprogramme, den angekündigten Referenten und deren Redebeiträgen zu verdanken.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, Frau Dr. Pia Findeiß, und dem Zweiten Beigeordneten des Landkreises Zwickau, Herrn Carsten Michaelis, stieg Herr Martin Sulek von der Zentralstelle für polizeiliche Prävention, Landeskriminalamt, mit dem Fachvortrag „Sicheres Unternehmen – Wie und wo können die Allianz für Sicherheit und das Landeskriminalamt die Wirtschaft unterstützen“ in das Thema Cyberkriminalität ein.

Im Rahmen seines Referates beschrieb er das Phänomen Cybercrime, nannte Zahlen und

Fakten und beschrieb die Schäden, die Cyberangriffe in Unternehmen anrichten können, zeigte aber auch präventive Maßnahmen auf und präsentierte das Präventionsangebot „Sicheres Unternehmen“.

Cybercrime umfasst alle Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Die Angriffe richten sich auf Vertraulichkeit von Daten, auf deren Integrität und auf deren Verfügbarkeit. Sie dienen der Wirtschaftsspionage, dem Ausspähen der Konkurrenz, dem Erlangen von Wettbewerbsvorteilen und der Erpressung. Gerade Angriffe gegen Industrieanlagen bergen ein hohes Sicherheitsrisiko. Internetkriminalität birgt ein großes Potenzial zum Massendelikt, alle Internetbesitzer können betroffen sein, die Täter arbeiten schnell, weltweit, organisiert und flexibel. Das Erfinden von digitalen Identitäten hat für Kriminelle weiter an Bedeutung gewonnen, die Modi operandi werden ständig neu- bzw. weiterentwickelt.

Einer Studie zufolge von 2015 waren 40 Prozent aller befragten Unternehmen in den vorangegangenen 24 Monaten von Internet-Kriminalität betroffen. Das Dunkelfeld ist bedeutend, nur neun Prozent dieser Straftaten wurden angezeigt. Interessant ist auch die Tatsache, dass die Zahl der bekannten Fälle in der

Wirtschaftskriminalität mit dem Tatmittel Internet rückläufig ist, der Schaden jedoch rasant ansteigend.

Martin Suleks Empfehlung lautete: Hohe Sicherheitsstandards schrecken Angreifer ab – Holen Sie sich professionelle Hilfe und Beratung!“ Sein Präventionsangebot: „Sicheres Unternehmen“ – eine gemeinsame Aktion des Landeskriminalamtes und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft.

Das Angebot zielt auf die Verbesserung der Sicherheit in sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen ab, in dem es unter anderem hilft, Sicherheitsrisiken und -lücken zu erkennen und zu beseitigen. Geprüft werden in diesem Rahmen der Objekt- und Gebäudeschutz, personelle und organisatorische Sicherheit, aber auch vorhandene Angriffspunkte für Internetkriminalität. Mehr hierzu ist in der Zentralstelle für polizeiliche Prävention abrufbar.

Auch Herr Klaus Hoogestraat, Vorsitzender der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Sachsen, unterstrich in seinem Vortrag „Auswirkungen des Informationssicherheitsgesetzes“, wie notwendig Sicherheit für ein funktionierendes Unternehmen ist und warb für die Aktion.

Sicherheit ist aber nicht umsonst zu haben, was für manche kleinen und mittelständischen Firmen problema-

tisch sein kann. Wege zur Finanzierung zeigte deshalb im Rahmen der Veranstaltung Herr Karsten Krebs von der Sächsischen Aufbaubank auf. Sein Thema war die GRW-Förderung und die Förderung aus der Mittelstandrichtlinie, z. B. E-Business.

Mit dem Programm „E-Business“ unterstützt die Sächsische Aufbaubank die Einführung und Weiterentwicklung fortschrittlicher Informations- und Kommunikationstechnologien. So werden Zuschüsse beispielsweise für die Planung, Konzipierung und Vorbereitung von Projekten, den Kauf von Software oder die Einführung von entwickelten Lösungen gewährt. Zuwendungsfähig sind beispielsweise die Planung, Konzipierung und Vorbereitung von Projekten bis zu fünf Tagewerken, die technische Realisierung, der Erwerb vorhabensspezifischer Software und die Einführung der entwickelten Lösungen inkl. Schulungen.

Mehr hierzu wollten bereits nach der Pause sechs Teilnehmer in einem von Karsten Krebs angebotenen individuellen Beratungsgespräch zum Thema erfahren. 22 Teilnehmer der Informationsveranstaltung entschieden sich für den Workshop zur Informationssicherheit/Änderung im Datenschutzgesetz, gehalten vom Landeskriminalamt und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft.

Etwa 80 Unternehmen kamen zur Informationsveranstaltung in den Bürgersaal im Rathaus Zwickau.

Foto: Pressestelle Landratsamt

„Wir sind mit dem Verlauf dieser Informationsveranstaltung mehr als zufrieden. Und ich bin sicher, dies auch im Namen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau sagen zu können – es wird nicht bei dieser ersten gemeinsamen Veranstaltung bleiben. Ich freue mich schon auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit“, so Sandra Hempel vom Büro für Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung Zwickau.

Kontakt:

„Sicheres Unternehmen“
Landeskriminalamt
Zentralstelle für polizeiliche
Prävention
E-Mail: praevention.ika@polizei.sachsen.de
Telefon: 0351 8552309

Sächsische Aufbaubank, Servicecenter

Telefon: 0351 49104910/
0351 491021015
Mo. bis Do.: 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 15:00 Uhr

Sprechttag der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende The-

mengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Der nächste Beratungstermin findet am **Donnerstag, dem 30. März 2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, statt.

Terminvereinbarung über:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de



Die Vorsitzenden der Arbeitskreise unterstützen die regionale Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft im Landkreis.

Von links:

Thomas Böttger, Peter Kübler, Astrid Modrack, Norbert Feuereisen und Sylke Schuster-Häckel (es fehlt Dirk Mehl)

Foto: Melanie Weber, Landratsamt

Die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft im Landkreis Zwickau wurden im Januar 2013 mit Unterstützung des ESF-Projektes „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ ins Leben gerufen. Heute existieren vier Arbeitskreise in den Regionen Glauchau, Süd, Werdau und Zwickau. Die regionalen Wirkungskreise werden durch einen zentralen Arbeitskreis auf Landkreisebene miteinander vernetzt. „Die Arbeitskreise haben sich als Plattform zum Informationsaustausch und zur Kontaktstellung bewährt. Einerseits bieten sie Lehrern Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge und andererseits erhalten Unternehmen Kenntnis über schulische Abläufe und Aktionen. Somit profitieren beide Seiten von der Zusammenarbeit. Mittlerweile arbeiten rund 120 Mitglieder aktiv im Netzwerk mit“, so Melanie Weber, Projektkoordinatorin und Mitglied in den Arbeitskreisen.

Leitungs-Quartett ist komplett

120 Mitglieder arbeiten aktiv im Netzwerk mit

Am 7. Februar 2017 wurden in der Agrargenossenschaft Langenchursdorf eG in Callenberg die Vorsitzenden des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft offiziell in ihre ehrenamtliche Tätigkeit berufen.

Mit der Wahl von Astrid Modrack zur Vorsitzenden der Wirtschaft der Region Glauchau konnte die Lücke geschlossen werden, die durch die Verabschiedung von Carsten Krauß (Leiter Produktion & Personal der Firma Magna Exteriors GmbH Meerane) entstand. Die Glauchauer Wirtschaftsförderin komplettiert die Leitung in den vier Regionen, die sich durch Vorsitzende aus den Bereichen Schule und Wirtschaft zusammensetzt: Dirk Mehl, Vorsitzender der Schule Region Werdau

(Schulleiter der Käthe-Kollwitz-Oberschule Crimmitschau), Norbert Feuereisen, Vorsitzender der Wirtschaft Region Süd (Leiter technische Ausbildung und Weiterbildung der Firma Geberit GmbH Lichtenstein), Peter Kübler, Vorsitzender der Wirtschaft Region Zwickau (Geschäftsführer der Firma K&W Informatik GmbH Zwickau) und Thomas Böttger, Vorsitzender der Schule Region Zwickau (Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums „August Horch“ Zwickau).

Als Sprecher für die Region fördern sie die Zusammenarbeit vor Ort und unterstützen auch die landkreisweiten Berufsorientierungsprojekte, wie z. B. „Schau rein!“, „komm auf Tour“ und „Tag der Bildung“.

Wirtschaftsförderung lädt ein

Erster Stammtisch 2017

Das Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus des Landkreises Zwickau lädt am **Mittwoch, dem 1. März 2017, 17:00 Uhr**, zum „Wirtschaftsstammtisch“ in das Schloss Waldenburg, Peniger Straße 10, 08393 Waldenburg, ein.

Programm:

- Begrüßung
- Kleine Schlossführung (ab 16:00 Uhr) möglich
- Aktuelle Informationen
- Vortrag: **„Kündigung von Arbeitsverträgen – das sollten Sie wissen!“**

1. Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
2. Kündigungsarten
3. Form und Fristen
4. Häufige Arbeitgeberfehler - machen Sie es besser!

Als Referent konnte Herr Jens Steinert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht,

Anwaltskanzlei Steinert Lichtenstein, gewonnen werden.

Für Interessenten beginnt der Veranstalter **ab 16:00 Uhr** mit einer kleinen Schlossführung. Die Teilnahme am Wirtschaftsstammtisch ist kostenfrei. Um eine rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Der Wirtschaftsstammtisch wird von der Sparkasse Chemnitz unterstützt.

Information des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Einmessungspflicht für Gebäude

Wie das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung informiert, ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, maximal zwei Monate nach Fertigstellung (laut Fertigstellungsanzeige) oder der wesentlichen Veränderung eines Gebäudes, dieses für das Liegenschaftskataster einmessen zu lassen. Diese Pflicht ergibt sich aus § 6 (3) Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVerm-KatG).

Betroffene Gebäude

Einmessungspflichtig sind alle nach dem 24. Juni 1991 errichteten oder wesentlich veränderten Gebäude. Als Gebäude zählt dabei jede bauliche Anlage mit einer Grundfläche von

mindestens zehn Quadratmetern, welche von Außenwänden umschlossen wird. Dementsprechend gilt dies auch für Garagen entsprechender Größe. Bauliche Anlagen in Kleingärtenanlagen hingegen sind von der Verpflichtung ausgenommen. Als wesentliche Veränderung zählen alle Maßnahmen, die zu Änderungen der Außenmaße um mindestens zehn Quadratmeter geführt haben. Bei vollständigem Abriss genügt eine schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers - die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt dann kostenfrei.

Notwendigkeit

Der aktuelle Gebäudebestand ist ein wesentlicher Bestandteil des

Liegenschaftskatasters. Dieser ist nicht nur aus planerischer oder wirtschaftlicher Sicht relevant, sondern auch von grundlegender Bedeutung für den privaten Rechtsverkehr, wie beispielsweise die Beleihung oder Veräußerung von Grundstücken. Aus diesem Grund wurde bereits 1991 die Einmessungspflicht eingeführt.

Rechtsfolgen

Grundstückseigentümer, welche die Gebäudeeinmessung noch immer nicht veranlassen haben, werden in naher Zukunft dazu verpflichtet, auch ist mit entsprechenden Zwangsmaßnahmen zu rechnen. Diese können über die Festsetzung von Zwangsgeld bis hin

zur Ersatzvornahme führen. Letzteres bedeutet, dass die Einmessung von Amtswegen unter einem erhöhten Gebührensatz beauftragt wird. Die Einmessung kann dementsprechend nicht umgangen werden.

Vorgehen

Zuständig für die Gebäudeeinmessung sind die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) des Freistaates Sachsen, welche auf Antrag des Grundstückseigentümers die Einmessung vornehmen. Die Gebühren richten sich nach der Grundfläche des Gebäudes. Die Übernahme aus Bauunterlagen ist nicht möglich, da diese lediglich den geplanten Zustand darstellen.

Kontakt:

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
Telefon: 0375 4402-25701
Fax: 0375 4402-25709
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Sprechzeiten:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr

Weiterführende Informationen

Wer sich nicht sicher ist, ob die Einmessung seines Gebäudes beispielsweise durch den Vorbesitzer veranlasst wurde (verpflichtet ist der Grundstückseigentümer, nicht der Bauherr) sowie für weitere Auskünfte und Fragen steht die Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung gern zur Verfügung.

10. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt

Wettbewerb wird 2017/18 fortgesetzt

Auch in der zehnten Auflage des Wettbewerbs werden wieder Dörfer gesucht, in denen mit Ideen und Tatkraft lebenswert gestaltet wird und die sich mit anderen Dorfgemeinschaften messen wollen.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll die Menschen auf dem Land motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer mitzubestimmen und sich bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Gleichzeitig soll der Wettbewerb zum Anlass genommen werden, die vielfältigen Entwicklungsinitiativen in den Dörfern zu präsentieren und zu würdigen.

Die Einwohner sind stolz auf ihren Ort? Sie wollen gemeinsam Ihre Projekte und Ideen vorstellen und von anderen Dörfern lernen? Dann machen Sie beim Dorfwettbewerb mit!

Dass sich die Dörfer unseres Landkreises sehen lassen können, zeigt sich u. a. am Kreissieger 2014. Der Kreissieger Stangengrün ging 2015 im Landesausscheid Sachsens als Sieger hervor und konnte im Bundeswettbewerb eine Silbermedaille erringen. Im diesjährigen Kreiswettbewerb werden die Teilnehmer für den Landesausscheid 2018 ermittelt.

2019 treten dann die besten Dörfer wieder auf Bundesebene im Wettbewerb an.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Dörfer als räumlich geschlossene Orte bis zu 3 000 Einwohnern. Auch mehrere Dörfer einer Gemeinde können sich getrennt voneinander anmelden. Im Mittelpunkt stehen nicht das Ortsbild und die Ausstattung des Dorfes, sondern der Wille und Einsatz der Dorfgemeinschaft, die Entwicklung ihres Ortes insgesamt voranzubringen.

Was ist zu tun?

Die Gemeinden bzw. Städte melden ihre teilnehmenden Dörfer **bis spätestens 5. Mai 2017** mittels des Anmeldeformulars beim Landratsamt Zwickau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, PF 10 01 76 in 08067 Zwickau an.

*Ansprechpartnerin: Elke Leistner
Telefon: 0375 4402-25110
E-Mail: kreisentwicklung@landkreis-zwickau.de*

In Abstimmung mit der Gemeinde/Stadt kann ein örtliches Gremium (z. B. Ortschaftsrat, Heimatverein, Arbeitskreis) als Ansprechpartner für den Wettbewerb fungieren und die Organisation übernehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Teile von Dörfern (z. B. nur das Unterdorf), in Städte eingebettete historische

Dorfkerne sowie die Ortsteile der kreisfreien Städte. Bereits in zurückliegenden Wettbewerben erfolgreiche Dörfer sind ausdrücklich aufgefordert, erneut teilzunehmen.

Bewertung – Worauf kommt es an?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Dorfentwicklung bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und wie diese umgesetzt wurden. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft



Gesamtbild:

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen werden der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Zielen des Wettbewerbs beurteilt.

Gesamturteil:

Die vier Fachbewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamtbild unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. Auch wird berücksichtigt, wie die vier Fachbewertungsbereiche ganzheitlich miteinander verbunden werden. In allen Bereichen stehen dabei die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen im Vordergrund. Das Anmeldeformular, weitere Details, Termine und Hintergrundinformationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb zu finden.



*Vereinsvorsitzende Eva-Maria Möckel zeigt den Hilfepunkt, welcher Kindern ab sofort signalisieren soll, hier bekommt du geholfen.
Foto: Jugendamt*

Am 9. Februar 2017 wurde der inzwischen 386. Hilfepunkt im Landkreis Zwickau und der 126. in der Stadt Zwickau vergeben. Der Sportclub Final Fighters Gym Zwickau e. V. mit seiner jungen und engagierten Vorsitzenden, Frau Eva-Maria Möckel, erhielt den ers-

Jugendamt

Aktion wird fortgesetzt

Sportclub „Final Fighters Gym“ erhält ersten Hilfepunkt 2017

ten Hilfepunkt im Jahr 2017. Sie ist mit ihren Angeboten auf Kinderfesten und Stadtaktionen zu finden und möchte dort auch ein Anlaufpunkt für Kinder sein, die sich verlaufen haben oder Hilfe brauchen. Der aus derzeit ca. 120 Mitgliedern bestehende Verein Final Fighters Gym Zwickau e. V. wurde 2013 gegründet. Zum Angebot des Vereins gehören beispielsweise Kickboxen ab 6 Jahre oder das klassische (olympisches) Boxen oder Kickboxen/ Muay Thai für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr. Vor allem aber soll der Spaß an Bewegung vermittelt und jedem die Möglichkeit gege-

ben werden, sich im Verein zu integrieren, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten und gemeinsam Ziele zu erreichen. Jugendlichen eine Perspektive geben, Selbstbewusstsein aufzubauen oder die Energie im richtigen Maß in sportliche Erfolge umzuwandeln. Das Projekt Hilfepunkte feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. 2007 wurde in Kirchberg der erste Hilfepunkt geklebt. Seitdem wurden einige Hilfepunkte von Kindern aufgesucht. Sei es, dass Kinder die Mutti nicht fanden, den Schulbus verpasst hatten oder von älteren Kinder bzw. Jugendlichen belästigt wurden. In

Anmeldungen als Projektpartner sind möglich unter:

*Landratsamt Zwickau,
Jugendamt, Sachgebiet Prävention
Ansprechpartnerin: Frau Resch
Telefon: 0375 4402-23111
E-Mail: katrin.resch@landkreis-zwickau.de*

einem Fall fühlte sich ein Kind von einem Mann verfolgt und wurde sicher von einem Hilfepunktpartner in die Schule begleitet. Die Kooperationspartner in diesem Projekt sind nicht verpflichtet, Vorkommnisse zu melden. Um jedoch eine konkrete Aussage zur Inanspruchnahme treffen zu können, wird das Jugendamt an die Projektpartner in diesem Jahr eine Abfrage stellen.

Ein großer Dank gilt allen Kooperationspartnern, Gewerbetreibenden und Institutionen, denn dieses Projekt lebt und wirkt vom Mittun aller.

Veranstaltungskalender für 2. Schulhalbjahr 2016/2017 erschienen

Termine zur Berufsorientierung auf einen Blick

Pünktlich zum Start ins zweite Schulhalbjahr informiert der Veranstaltungskalender über alle wichtigen

Termine zur Berufsorientierung. Im aktuellen Zeitfenster von Februar bis Juli 2017 erhalten Schulen, Lehrer,

Schüler, Eltern und weitere Partner einen Überblick über anstehende Aktionen, Tage der offenen Tür und

regionale Ausbildungsmessen. Der Kalender im A2-Format wird von der Koordinierungsstelle Berufsorientierung herausgegeben. Ein kostenloses Ansichtsexemplar kann bei der Projektkoordinatorin, Frau Melanie Weber, bestellt werden. Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung wird gefördert durch:



Kontakt:

*Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Telefon: 0375 4402-25117
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de*



Landrat Dr. Christoph Scheurer freut sich mit der Siegermannschaft der Grundschule Leubnitz.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Am 9. Februar 2017 spielten in der Sporthalle am Koberbachzentrum in Werdau, Ortsteil Langenhessen, fünf Grundschul-Fußball-

mannschaften aus dem Landkreis beim 23. Anti-Drogen-Cup um den Wanderpokal des Landrates des Landkreises Zwickau.

Pressestelle

Fußball gegen Drogen

Grundschule Leubnitz holte Pokal des Landrates

Als Sieger ging aus diesem Cup die Mannschaft der Grundschule Leubnitz hervor. Den zweiten Platz erkämpfte sich die Mannschaft der Schiller Grundschule Zwickau. Auf den 3. Platz kam die Grundschule Stenn.

Aber nicht nur die Mannschaftsleistungen wurden geehrt, sondern auch Einzelleistungen fanden ihre Anerkennung. So wurde als bester Torschütze Theo Kühn von der Schiller Grundschule

Zwickau ausgezeichnet. Als bester Torhüter konnte sich im Turnier Lukas Kompst von der Käthe-Kollwitz-Grundschule Crimmitschau behaupten. Leon Dörsch von der Grundschule Leubnitz durfte sich mit dem Titel „Bester Spieler“ des Cups schmücken!

Landrat Dr. Christoph Scheurer, der die Auszeichnungen vornahm, gratulierte den jungen Sportlern.

Pressestelle

Beruflich erfolgreich weitergebildet

Zeugnisse wurden übergeben

Herr Patrick Schulze, Leiter der Volkshochschule Zwickau, übergab am 7. Februar 2017 in der Geschäftsstelle der Volkshochschule den beiden Teilnehmerinnen des Finanzbuchhalter-Kurses ihre Zeugnisse.

Die beiden jungen Frauen hatten alle fünf Module (Xpert Business Finanzbuchführung 1 bis 3, Bilanzierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen und sich damit zur Finanzbuchhalterin qualifiziert.

„Es ist immer etwas besonderes, wenn die berufliche Weiterbildung an der Volkshochschule mittels Xpert Business-Kurse erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In diesem Jahr freuen wir uns besonders, dass eine der beiden Teilnehmerinnen sogar mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden hat.

Schön wäre es, wenn dieses positive Beispiel noch mehr Interessenten Mut machen würde, unser Angebot zur Qualifizierung anzunehmen“, wirbt Schulze.

Xpert Business ist ein bundesweit standardisiertes und anerkanntes Qualifizierungssystem für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Weiterbildungen. Dieses modulare System besteht aus Kursen und Prüfungen. Es ermöglicht, die Kurse entsprechend individueller Vorkenntnisse und des persönlichen Weiterbildungsziels zusammenzustellen. Die Prüfungs-Zertifikate lassen sich zu Xpert Business-Abschlüssen kombinieren, zum Beispiel Geprüfte Fachkraft oder Finanzbuchhalter.

Für Patrick Schulze, der seit dem 1. August 2016 der Volkshochschule vorsteht, war es die erste Zeugnisübergabe dieser Art.



Patrick Schulze gratuliert Jana Fuhrmann zu ihrem erfolgreichen Abschluss.
Foto: Volkshochschule

Weitere Informationen:

zu den Xpert-Business-Kursen unter:
<http://www.xpert-business.eu/de/abschluesse/finanzbuchhalter-in.html>

Dozent Michael Modes und Volkshochschulleiter Patrick Schulze freuten sich über das Ergebnis von Katja Füssel, die ihre Prüfung zur Finanzbuchhalterin mit „Sehr gut“ bestanden hat.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Jugendamt

Paten- und Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gesucht

Verein Lebenshaus e.V. informiert Interessierte



Aktuell leben ca. 60 000 minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, die hier ohne Eltern angekommen sind. Sie haben ihre Angehörigen im Krieg oder auf der Flucht verloren oder werden alleine von ihren Familien nach Europa geschickt. Im Landkreis Zwickau leben zurzeit 197 dieser jungen Menschen in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe. Dabei handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren.

Die zum Teil traumatischen Flucht- und Kriegserfahrungen und das Fehlen der eigenen Familie macht das Ankommen in Deutschland für die unbegleiteten Minderjährigen besonders schwer. Der Kontakt zu einer deutschen Familie kann den Jugendlichen helfen, die Vorstellung von Deutschland mitsamt den Gepflogenheiten des Alltags auf behutsame Weise kennenzulernen. Deshalb werden Familien oder Einzelpersonen gesucht, die bereit sind, einen jugendlichen Flüchtling entweder als Pate zu begleiten oder als Pflegeperson zu betreuen. Das ehrenamtliche Paten-Amt ist zeitlich überschaubar und kann ganz individuell ausgestaltet werden, z. B. indem man gemeinsame Zeit an einem Nachmittag in der Woche

verbringt, zusammen Deutsch übt, Hausaufgaben macht, kocht, Sport treibt oder etwas unternimmt.

Gastfamilien hingegen betreuen die Minderjährigen rund um die Uhr, im eigenen Haushalt. Sie werden vom Jugendamt als Pflegefamilie abgeprüft. Die Paten- und Gastfamilien erhalten durch den Verein Lebenshaus und durch Mitarbeiter des Jugendamtes Beratung und Begleitung, sowie Angebote zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch.

Aktuelle Termine im Lebenshaus e.V.:

- 9. März 2017
09:00 bis 11:00 Uhr
Patenfrühstück
- 31. März 2017
16:30 bis 20:00 Uhr
Bewerberseminar für Gastfamilien
- 5. April 2017
19:00 bis 21:00 Uhr
Wissenswertes zum Asylverfahren

Interessenten wenden sich bitte an den Verein Lebenshaus unter info@lebenshaus.org oder der Rufnummer 037204 60188. Gern wird ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbart.

Gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms Integrative Maßnahmen

Kontakt:

Lebenshaus e.V.
Weststraße 1a, 09350 Lichtenstein
www.lebenshaus.org

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ Zwickau

Tag der offenen Tür fand statt

200 Interessierte waren vor Ort

Am 4. Februar 2017 war es wieder soweit. Das Berufliche Schulzentrum für Technik „August Horch“ öffnete seine Türen und lockte über 200 Interessierte von Jung bis Alt in die Klassenzimmer, Labore und Werkstätten. Dabei wurde nicht nur die Möglichkeit genutzt, sich bei Lehrern und Schülern über die Ausbildung in der Fachoberschule und Fachschule für Fahrzeugtechnik zu informieren, sondern auch die vielseitigen Angebote wurden gut angenommen. So stellten einige Schüler der Fachoberschule physikalische und chemische Experimente vor oder führten die Gäste höchstpersönlich durch das Gebäude. An einer anderen Station präsentierten die Fachschüler in der Bildungsrichtung

„Staatlich anerkannter Techniker für Fahrzeugtechnik“ ihr Projekt zum hauseigenen 3D-Drucker. In den Fachlaboren konnte man einen Einblick über praktische Aspekte der Berufsausbildungen bekommen. Knöpfe durften gedrückt werden, Lampen leuchteten auf und Werkteile wurden begutachtet – das Ganze natürlich in Verbindung mit einer kompetenten Anleitung und Erläuterung durch die jeweiligen Lehrkräfte. Auch ein Teil des „Fuhrparks“, welcher den angehenden Kfz- sowie Land- und Baumaschinenmechatikern im Rahmen der Ausbildung zur Verfügung steht, wurde von den Besuchern genauer unter die Lupe genommen. Besonderes Interesse zogen das vor Kurzem erworbene

Elektroauto sowie ein neuer Traktor auf sich, abgerundet von dem Rennauto des WHZ Racing Teams, welches ebenfalls vor Ort zu bestaunen war. Weitere Kooperationspartner, wie die Westsächsische Hochschule Zwickau, die Agentur für Arbeit, das Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft, das August Horch Museum Zwickau oder die Vereine FAB e. V. und Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. standen für Fragen rund um Bildung und Ausbildung zur Verfügung. Neben zahlreichen Interessenten für die Fachoberschule oder Fachschule für Fahrzeugtechnik fanden wie jedes Jahr auch viele ehemalige Schüler in Erinnerung an die positive Lernatmosphäre den Weg ins BSZ, zum Beispiel um die Kontakte zu ihren ehemaligen Lehrkräften zu



Die Fachlehrerin Carolin Zabel mit ehemaligen Schülern des BSZ „August Horch“
Foto: Nadja Schubert

pflegen oder alte Klassenkammern wiederzusehen. So konnte ein sehr anregender Erfahrungsaustausch stattfinden. Wer dieses besondere Schulklima selbst erleben und Teil dieser konstruktiven Lerngemeinschaft werden möchte, kann sich noch bis zum 31. März 2017 für die ein- oder zweijährige Fachoberschule sowie zur/zum Staatlich anerkannte/

anerkannten Technikerin/Techniker für Fahrzeugtechnik bewerben.

Informationen über die Bildungswege und Voraussetzungen sowie Anträge sind unter www.bsz-technik.de zu finden oder könnten telefonisch unter 0375 21183140 (Sekretariat) eingeholt werden.

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Technik und Hauswirtschaft „Dr. Friedrich Dittes“ Glauchau

„Tag der offenen Tür“ am BSZ Glauchau

Berufliches Schulzentrum gewährt Einblick in den Berufsschulalltag



Foto: BSZ

Am **Samstag, dem 18. März 2017**, startet am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Technik und Hauswirtschaft „Dr. Friedrich Dittes“ in Glauchau der diesjährige „Tag der offenen Tür“. Von **09:00 bis 13:00 Uhr** können interessierte Schüler, Eltern, Ausbildungsbetriebe, Verwandte und Freunde einen Einblick in den Berufsschulalltag gewinnen. Ebenso werden Kabinette und Werkstätten zur Besichtigung offen stehen.

Im Haus 1, Schulplatz 2, wird für Schüler der Oberschulen ohne Hauptschulabschluss die Möglichkeit vorgestellt, nach Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht in einem gestreckten Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.

Für Abgänger der Förderschule wird im Haus 2, Am Schillerpark 1, speziell das Berufsvorbereitungsjahr angeboten.

Die Auszubildenden, Schüler und Lehrer des BSZ Glauchau freuen sich über zahlreiche Gäste und stehen für eine individuelle Beratung gern zur Verfügung.

Nähere Informationen unter www.bsz-glauchau.de

Kontakt:

Berufliches Schulzentrum
für Technik und Hauswirtschaft
„Dr. Friedrich Dittes“
Schulplatz 2
08371 Glauchau
Telefon: 03763 2289
E-Mail: sl@bsz-glauchau.de

Jugendring Westsachsen

Vereine vorgestellt

Der AWO Kreisverband Zwickau e. V.



Foto: AWO

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und kämpft mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft. Leitsätze und Leitbild sind Grundlagen für das Handeln, sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. In Zwickau wurde die AWO am 21. Juni 1990 auf der Basis der alten und neuen Idee „Helfen mit Herz – weil Hilfe immer wichtiger wird.“ neu gegründet. Heute ist die AWO in Zwickau ein anerkannter, leistungsstarker und zuverlässiger sozialer Verband mit insgesamt über 500 Mitarbeitern, die im AWO Kreisverband Zwickau e. V. sowie in seinen Tochtergesellschaften, der AWO gGmbH Zwickau Soziale Betreuung und der GID mbH Südwestsachsen, tätig sind. Der Verein

betreibt im Bereich der Jugendhilfe elf Kindertagesstätten/-horte, ein JugendhilfeNetz mit ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ein Wohnprojekt für unbegleitete minderjährige Ausländer und Schulsozialarbeit. Im Bereich Beratung bietet die AWO Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und Familienberatung sowie Schuldner- und Insolvenzberatung an. Die AWO gGmbH Zwickau Soziale Betreuung leistet vielfältige Unterstützung und Angebote für Senioren im ambulanten oder stationären Bereich, Stätten der Begegnung und Betreuung. Kleiderstube und Möbelbörse sind ebenfalls Teil dieses Hilfeangebotes. Die GID mbH bietet Hausmeister-, Wirtschafts- und Reinigungsdienstleistungen, welche gemeinsam durch Menschen mit und ohne Behinderungen erbracht werden. Die

Einrichtungen des Verbandes beteiligen sich regelmäßig an Modellprojekten, entwickeln ständig neue Ideen und Konzepte, um den Bedürfnissen der Betreuten noch besser gerecht zu werden und sich aktuellen Entwicklungen zu stellen. Regionales und überregionales Engagement in Gremien, engagierter Einsatz für bessere Rahmenbedingungen in der sozialen Arbeit gehören zum Selbstverständnis des Trägers. Professionelle Dienstleistungen in hoher Qualität zu erbringen, bedeuten für die AWO in Zwickau auch Investitionen in ihre Mitarbeiter, in Aus- und Fortbildung, in Mitarbeiterpflege und Wertschätzung. Die Herausforderungen der komplexen und anspruchsvollen Arbeit mit Kindern, Familien, Senioren und Bedürftigen meistert die AWO mit einem hoch motivierten Team und guten Arbeitsbedingungen.

LEADER-Region Zwickauer Land

LEADER-Region stärkt erneut das Lebensumfeld in den Orten

Entscheidungsgremium wählt zwölf Vorhaben zur Förderung aus

Am 25. Januar 2017 wählten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region Zwickauer Land die besten Vorhaben des vierten Projektaufrufes 2016 aus.

Zahlreiche Antragstellende verfolgten die Auswahl im „Haus der Entdecker“ in Reinsdorf mit und erhielten somit sofort die Nachricht, dass 12 von 23 beantragten Vorhaben die Ziele der LEADER-Region am besten umsetzen und damit als förderwürdig anerkannt wurden.

Aufgerufen waren Ideen im Handlungsfeld „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ zur Umnutzung alter Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken, zur Platzgestaltung sowie Entwicklung von Freiraumstrukturen, zu Dorfumbauplänen, zur nicht gewerblichen Grundversorgung sowie zum bürgerlichen Engagement. Dafür stellte die Region ein Budget in Höhe von 1.399.399,00 EUR zur Verfügung, dass zu 52 Prozent durch Vorhaben untersetzt werden konnte. Von den aufgerufenen Fördermaßnahmen war die Reso-

nanz im Bereich privater Wohnnutzung mit 13 eingegangenen Anträgen am größten. Über ein positives Votum durften sich fünf Familien freuen. Die drei- und vierköpfigen Familien werden ihr Vorhaben in den Orten Dennheritz, Crimmitschau/ Ortsteil Langeneinsdorf, Reinsdorf sowie in Kirchberg in den Ortsteilen Cundersdorf und Stangengrün umsetzen und nun den Hauptantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen.

In der zweiten aufgerufenen Fördermaßnahme, die Platzgestaltungen sowie Aufwertungen und Entwicklungen von Freiraumstrukturen umfasst, erhielten alle vier eingereichten Maßnahmen ein positives Votum der Region. Familien können sich bald über zwei neue Spielplätze in den Mülsener Ortsteilen Ortmannsdorf und Neuschönburg freuen sowie auf die Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes beim Freibad in Hartmannsdorf. Aber auch für die Besucherinnen und Besucher des Friedhofes in Hartenstein wurde ein positiver Beschluss gefasst. So können neue Treppen mit Geländer zu den



Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei der Auswahl eingereicherter Vorhaben in öffentlicher Sitzung, im Hintergrund zahlreiche Gäste
Foto: Zukunftsregion Zwickau e. V.

Grabreihen und Sitzbänke auf dem Friedhof in Hartenstein mit Fördermitteln umgesetzt werden.

Innerhalb der Fördermaßnahme zur Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung wurden drei von fünf eingereichten Vorhaben durch das Entscheidungsgremium ausgewählt. Die Kirche in Langenbach sowie die Kirche in Hartenstein erhalten äußerlich eine Frischekur. Darüber hinaus kann sich die Stadt Wildenfels über das positive Votum für die Außensanierung und damit bauliche Fertigstellung der Parkschanke freuen. Das Projekt glänzte vor allem durch das bisher aufgebrachte bürgerliche Engagement. Die aufgerufenen Maßnahmen Dorfumbaupläne, Ausbau von Angeboten für die Grundversorgung sowie der Ausbau und Qualifikation von Strukturen des bürgerlichen Engagements wurden nicht nachgefragt. Die LEADER-Region wird dahinge-

hend ihre Werbemaßnahmen verstärken. Nach der Anerkennung als LEADER-Vorhaben müssen nun alle 12 Antragstellenden den Hauptantrag bei der Bewilligungsbehörde bis zum 5. April 2017 stellen, die dann den endgültigen Bewilligungsbescheid erteilt. Aufgrund der großen Nachfrage im Bereich privater Wohnnutzung wurde auf der Sitzung ebenfalls die erneute Aufnahme der Maßnahme im ersten Projektaufruf 2017 beschlossen. Dieser startete bereits am 13. Februar und endet mit Einreichfrist am 10. April. Aufgrund einer Änderung der Aufrufstrategie ist das Budget mit 1.200.000 EUR deutlich höher als bei den letzten Aufrufen und soll für neue Antragsteller ebenso für solche, die es aufgrund mangelnden Budgets dieses Mal nicht geschafft haben, eine Möglichkeit sein, ihr Vorhaben erneut einzureichen.

Für eine Qualifizierung der Projektunterlagen steht das Regional-

management jederzeit zur Verfügung. Zu beachten ist, dass der Maximalzuschuss durch die in Kürze bestätigte Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie als Fördergrundlage für diese Fördermaßnahme von 100.000 EUR auf 75.000 EUR sinkt.

Das Regionalmanagement bietet für alle Interessierten kosten- und gebührenfreie Beratungen an und ist wie folgt erreichbar:

Kontakt:
Das Regionalmanagement bietet für alle Interessierten kosten- und gebührenfreie Beratungen an und ist wie folgt erreichbar:
E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de
Internet: www.zukunftsregion-zwickau.de
Telefon: 0375 30354-104 /-105/-106

BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Meerane

Außenstelle Meerane öffnet ihre Türen

„Tag der offenen Tür“ am Beruflichen Schulzentrum

In die Außenstelle Meerane, Pestalozziplatz 4, lädt das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein alle Interessenten am **Samstag, dem 18. März 2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr** zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Die Außenstelle Meerane hat sich in den letzten Jahren erfolgreich im Bereich des Sozialwesens profiliert. Neben der Fachoberschule und der Fachschule Sozialwesen (Erzieherausbildung) können sich Besucher zur Berufsfachschule Sozialwesen (Sozialassistenten-

ausbildung) informieren. Dieser Abschluss ist u. a. die Voraussetzung für die Ausbildung im Erzieherberuf.

Selbstverständlich werden auch Auskünfte zum Beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Biotechnologie, Gesundheit und Sozialwesen sowie Wirtschaftswissenschaft am Schulstandort Lichtenstein erteilt.

Insgesamt erwartet die Anwesenden ein interessantes und vor allem vielfältiges Programm. Die Schüler und Lehrer stellen Inhalte

des Unterrichts, aber auch Projekte und Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Berufsleben vor.

Es ist an diesem Tag auch möglich, Bewerbungsunterlagen für das Schuljahr 2017/18 im BSZ abzugeben.

Der Veranstalter berät gern und freut sich auf seine Gäste.

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern am Christoph-Graupner-Gymnasium

Neuaufnahme im Schuljahr 2017/2018

Vom **1. bis 8. März 2017** findet am Christoph-Graupner-Gymnasium die Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018 statt.

Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 107 (1. Etage) zu folgenden Zeiten:

- **Mittwoch, 1. März 2017** 07:00 bis 15:00 Uhr
- **Donnerstag, 2. März 2017** 07:00 bis 18:00 Uhr
- **Freitag, 3. März 2017** 07:00 bis 15:00 Uhr
- **Montag, 6. März 2017** 07:00 bis 15:00 Uhr

- **Dienstag, 7. März 2017** 07:00 bis 18:00 Uhr
- **Mittwoch, 8. März 2017** 07:00 bis 15:00 Uhr

Mitzubringen sind:

- das Original der Bildungsempfehlung
- der Aufnahmeantrag Teil A/B (von der Grundschule verteiltes Formular) oder formloser Aufnahmeantrag der Eltern
- die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- die Kopie der letzten Halbjahresinformation bzw. des letzten Zeugnisses des Kindes

Programmangebot Ende Februar bis Anfang Mai

Ort/Kurs	Beginn	Zeit				
Crimmitschau			Oberlungwitz			Latin-Aerobic ab 07.03.2017 20:00 - 21:00 Uhr
Aquarellmalerei	ab 06.03.2017	09:30 - 11:45 Uhr	Indisches Ostermenü 1	10.04.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Aquarellmalerei ab 08.03.2017 18:30 - 20:45 Uhr
Aquarellmalerei	ab 07.03.2017	09:30 - 11:45 Uhr	Indischer Kochabend 1	27.04.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Schüssler Salze 08.03.2017 19:00 - 20:30 Uhr
Indisches Ostermenü 2	09.03.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Remse			Textgestaltung in der beruflichen Praxis ab 09.03.2017 17:30 - 19:00 Uhr
Kurs für ältere Kraftfahrer	ab 21.03.2017	17:00 - 19:15 Uhr	Keramik gestalten im Frühling – Wochenendkurs	ab 03.03.2017	18:00 - 21:00 Uhr	Busexkursion „Dahlener Heide“ 11.03.2017 07:00 - 20:30 Uhr
Line Dance für Anfänger	ab 29.03.2017	17:30 - 18:30 Uhr	Werdau			Neu: Japanisch für Anfänger Teil 1 ab 13.03.2017 17:30 - 19:45 Uhr
Line Dance Fortgeschrittene	ab 29.03.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Aquarellmalerei	ab 07.03.2017	18:30 - 20:45 Uhr	Neu: Japanisch für Fortgeschrittene Teil 1 ab 13.03.2017 19:45 - 22:00 Uhr
Indischer Kochabend 25	06.04.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Grundkurs	ab 07.03.2017	17:00 - 20:15 Uhr	Sie werden gesund durch Entgiften! Teil 1 15.03.2017 19:00 - 20:30 Uhr
Computer – Grundkurs	ab 25.04.2017	16:45 - 19:45 Uhr	Kurs für ältere Kraftfahrer	ab 13.03.2017	17:00 - 19:15 Uhr	Einfach Lostanzen ab 15.03.2017 19:00 - 20:30 Uhr
Fraureuth			HathaYoga	ab 06.04.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Neu: Reise in die japanische Geschichte und Kultur (kostenloser Vortrag) 15.03.2017 10:00 - 11:30 Uhr
HathaYoga – Grundkurs (alle drei Wochen)	ab 25.02.2017	09:30 - 11:00 Uhr	HathaYoga	ab 10.04.2017	18:45 - 20:15 Uhr	Neu: Frauen wieder ran ans Steuer ab 18.03.2017 09:00 - 11:15 Uhr
Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene	ab 06.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	HathaYoga	ab 10.04.2017	17:00 - 18:30 Uhr	Fit Mix ab 20.03.2017 18:45 - 19:45 Uhr
Fit Mix	ab 06.03.2017	10:00 - 11:00 Uhr	HathaYoga	ab 11.04.2017	18:45 - 20:15 Uhr	Whisky-Selfblending-Workshop 21.03.2017 18:00 - 21:45 Uhr
Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene	ab 09.03.2017	10:30 - 12:00 Uhr	HathaYoga	ab 11.04.2017	17:00 - 18:30 Uhr	Sie werden gesund durch Entgiften! Teil 2 22.03.2017 18:00 - 20:00 Uhr
Spiralstabilisation der Wirbelsäule	ab 15.03.2017	19:00 - 20:00 Uhr	Wilkau-Haßlau			Homöopathische Hausapotheke 29.03.2017 19:00 - 20:30 Uhr
und Faszientraining	ab 15.03.2017	10:00 - 11:30 Uhr	Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene	ab 28.02.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Computer – Grundkurs ab 04.04.2017 17:45 - 20:00 Uhr
HathaYoga – Grundkurs	ab 15.03.2017	10:00 - 11:30 Uhr	Aquarellmalerei für Fortgeschrittene	ab 01.03.2017	18:00 - 20:15 Uhr	Neu: Buggyworkout für Mama ab 04.04.2017 10:15 - 11:15 Uhr
Yogilates	ab 30.03.2017	16:15 - 17:15 Uhr	Neu: Englisch 1. Semester	ab 07.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Neu: Laufend bewegen ab 04.04.2017 15:00 - 16:00 Uhr
Glauchau			Ich beweg' mich – Fit im Alltag	ab 13.03.2017	17:00 - 18:00 Uhr	Neu: Laufend bewegen ab 05.04.2017 15:00 - 16:00 Uhr
Italienisch für den Urlaub			Tabellenkalkulation mit Excel – Grundkurs	ab 13.03.2017	17:30 - 20:30 Uhr	Neu: Papafit Outdoor 05.04.2017 10:00 - 11:00 Uhr
Fortsetzung	ab 27.02.2017	17:00 - 19:30 Uhr	Fit Mix 50 +	ab 22.03.2017	16:00 - 17:00 Uhr	Die homöopathische (Schutzimpf-) Prophylaxe 05.04.2017 18:00 - 20:00 Uhr
Neu: Italienisch für den Urlaub	ab 06.03.2017	17:00 - 19:30 Uhr	Indisches Ostermenü 2	30.03.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Busexkursion „Beidseits des Rennsteigs im Thüringer Land“ 22.04.2017 07:45 - 21:30 Uhr
Neu: Ein Stillleben malen	ab 07.03.2017	17:00 - 19:15 Uhr	Dozent gesucht für Step-Aerobic!	ab 04.04.2017	19:00 - 20:00 Uhr	Patientenverfügung – Was Sie darüber wissen sollten 24.04.2017 17:00 - 19:15 Uhr
Neu: Ein Selbstporträt malen	ab 08.03.2017	17:00 - 19:15 Uhr	Kurs für ältere Kraftfahrer	ab 08.05.2017	16:00 - 18:15 Uhr	Wenn Ärzte pfuschen – Meine Rechte als Patient 08.05.2017 17:00 - 19:15 Uhr
Hohenstein-Ernstthal			Tabellenkalkulation mit Excel – Aufbaukurs	ab 08.05.2017	17:30 - 20:30 Uhr	Menschenkenntnis und Charakterkunde 08.05.2017 17:30 - 20:30 Uhr
Fit Mix 50 +	ab 27.02.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Zwickau			
NIA® - ganzheitliche Fitness für Körper und Seele	ab 07.03.2017	19:30 - 20:45 Uhr	Meditation – Innere Ruhe finden	ab 27.02.2017	18:00 - 19:30 Uhr	
Neu: Busexkursion „Auf Goethes Spuren durch das Weimarer Land“	18.03.2017	07:00 - 20:00 Uhr	Neu: Spanisch 1. Semester	ab 27.02.2017	18:15 - 19:45 Uhr	
Kirchberg			Neu: Schwedisch 1. Semester	ab 27.02.2017	17:00 - 18:30 Uhr	
Englisch 2. Semester	ab 01.03.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Neu: Arabisch 1. Semester	ab 28.02.2017	16:30 - 18:00 Uhr	
Lichtenstein			Xpert Business Lohn und Gehalt 1	ab 28.02.2017	17:30 - 19:45 Uhr	
Neu: Englisch 1. Semester	ab 28.02.2017	17:00 - 18:30 Uhr	Xpert Business			
Neu: Französisch 1. Semester	ab 28.02.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Finanzbuchführung 2	ab 28.02.2017	17:30 - 19:45 Uhr	
Fit Mix	ab 06.03.2017	17:20 - 18:20 Uhr	Kinderturnen mit Familie	ab 01.03.2017	16:00 - 17:00 Uhr	
Dance-Fitness	ab 09.03.2017	19:00 - 20:00 Uhr	Heilfasten	01.03.2017	19:00 - 20:30 Uhr	
Nähkurs für Einsteiger	ab 15.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Neu: Spanisch 1. Semester	ab 02.03.2017	17:00 - 18:30 Uhr	
Limbach-Oberfrohna			Techniken der Acrylmalerei	ab 02.03.2017	18:00 - 20:15 Uhr	
Neu: Englisch für Reiselustige	ab 01.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	GMM – Gym Musik Mix 50 +	ab 02.03.2017	18:30 - 19:30 Uhr	
Orientalischer Tanz für Anfänger	ab 02.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Ich beweg' mich – Pilates	ab 02.03.2017	19:45 - 20:45 Uhr	
NIA® - ganzheitliche Fitness für Körper und Seele	ab 13.03.2017	17:45 - 19:00 Uhr	Ich beweg' mich – Lauf Basics	ab 03.03.2017	15:00 - 16:00 Uhr	
Meerane			Neu: Englisch auf Reisen	ab 03.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	
Neu: Ich beweg' mich: Yoga für den Einstieg	ab 01.03.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Orientalischer Tanz für Anfänger	ab 06.03.2017	19:00 - 20:00 Uhr	
Fit Mix	ab 14.03.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Computer – Grundkurs	ab 06.03.2017	18:00 - 20:15 Uhr	
Yoga Übungen	ab 05.04.2017	17:15 - 18:45 Uhr	Deutsch als Fremdsprache			
Yoga Fortgeschrittene	ab 05.04.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Intensivkurs A1 2. Semester	ab 06.03.2017	09:00 - 11:15 Uhr	
			Deutsch als Fremdsprache			
			Intensivkurs A1 3. Semester	ab 06.03.2017	17:00 - 19:15 Uhr	
			Neu: Französisch 1. Semester	ab 06.03.2017	18:30 - 20:00 Uhr	
			Neu: Französisch für die Reise	ab 06.03.2017	17:00 - 18:30 Uhr	
			Neu: Urban Dance für Erwachsene	ab 07.03.2017	18:30 - 20:00 Uhr	
			Neu: Deutsch als Fremdsprache			
			Intensivkurs A1 1. Semester	ab 07.03.2017	19:45 - 21:15 Uhr	
			Neu: Deutsch als Fremdsprache			
			Intensivkurs A1 1. Semester	ab 07.03.2017	09:00 - 11:15 Uhr	

Schnuppern Sie mal!

Sie wissen nicht recht, ob der Kurs der richtige für Sie ist. Dann Schnuppern Sie einfach beim ersten Termin unverbindlich! Melden Sie sich mit dem Kurs, der Sie interessiert unter 0375 4402-23801 und erfahren Sie Näheres!

Ihre Volkshochschule

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungszentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum, Haus 7, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule, PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



Urban Dance in Zwickau

Nicole Lorenz leitet ab März neuen Tanzkurs

Bewegungselemente in Zusammenhang mit der typischen Musik, Koordination, Muskelkräftigung, Beweglichkeit und Musikalität sind Kern des Kurses „Urban Dance“. Dabei werden die Grundlagen für das Hip Hop-Tanzen gelegt. Es fließen aber auch andere Musik- und Tanzstile, wie z. B. Dancehall, Locking/Funk Style, House u. a. mit ein. Im Laufe des Kurses entwickeln die Teilnehmer das notwendige Körpergefühl und

werden bereits nach kurzer Zeit erste Choreographien tanzen können. Spezielle Vorkenntnisse im Hip Hop oder Urban Dance sind nicht notwendig. Etwas Rhythmusgefühl und Spaß an der Bewegung sollten die Interessenten jedoch mitbringen.

Nicole Lorenz, 1984 in Zwickau geboren, studierte in Leipzig und arbeitet jetzt im Kulturbereich für das Mondstaubtheater in Zwickau sowie in weiteren Projekten.

Nicole Lorenz leitet ab März an der Volkshochschule Zwickau den Kurs „Urban Dance“.

Foto: Lorenz

Ihre Begeisterung für den Tanz möchte sie auch gern an andere weitergeben, denn er kann Menschen verbinden, Austausch schaffen und jedem eine Ausdrucksmöglichkeit bieten.



Eine Sammlung künstlerisch gestalteter Grußkarten ist noch bis zum 21. April 2017 im Verwaltungszentrum in Werdau zu sehen.

Am 2. Februar 2017 wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, unter dem Titel „Künstlerische Neujahrsgrüße“ eine Ausstellung mit künstlerisch gestalteten Grußkarten aus der Sammlung des Werdauer Malers Jürgen Szajny eröffnet.

Jürgen Szajny pflegt seit 1970 die lange Künstlertradition, sich zu Neujahr mit einem künstlerisch

Amt für Planung, Schule, Bildung

„Künstlerische Neujahrsgrüße“

Ausstellung im Verwaltungszentrum Werdau

gestalteten Kartengruß Glück zu wünschen. „Fürs Glück“ ist die wörtliche Übersetzung von „pour feliciter“ oder „pro felicitate“. Die Initialen dieser Wörter sind international in der Künstlerszene gebräuchlich. Ein „PF“ wird an Freunde, Familie und an Kunstfreunde verschickt, häufig mit Jahreszahl und aktuellem Bezug und ist bei Sammlern sehr begehrt.

Die kleinen Gelegenheitswerke, gemalt, in verschiedenen Techniken gedruckt, in Metall getrieben, aus Keramik oder mit feinsten Nadel genäht, werden mit witzigen, zutiefst philosophischen, das Wohl des anderen im Sinne habenden, eine hoffentlich erfreuliche Zukunft verheißenden und durchweg Glück im neuen Jahr wünschenden Worten versehen.

So erreichen jedes Jahr an die ein-

hundert Neujahrsgrüße den Gartenweg in Werdau.

Eine ansehnliche Sammlung ist es über die Jahre geworden. Deshalb lohnt es sich, eine Auswahl der sehenswerten Stücke einem größeren Publikum zu präsentieren. Auch im Hinblick auf die Neuen Medien, die das Originale, von Hand gefertigte verdrängen. Die Einführung in die Ausstellung sprach der Sammler selbst. Die musikalische Umrahmung gestalteten Thomas Zach (Gitarre) und Marek Arnold (Saxofon).

Die Ausstellung ist bis zum 21. April 2017 zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums in Werdau – dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr – zu sehen.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen

Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. bietet Hilfe an

Beim Sportabzeichen stehen nicht nur die Rekorde im Vordergrund, sondern die persönliche Herausforderung, Spaß an und Motivation zur Bewegung möglichst vieler Menschen – egal ob jung oder alt, ob Menschen mit oder ohne Behinderung. Vorbereitungskurse und Prüfungstage können für Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam angeboten werden. Das hilft, Berührungängste abzubauen, Netzwerke und Partnerschaften zu bilden und so ein inklusives Sportumfeld zu entwickeln. Dabei hilft der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (SBV) e. V. mit zwei Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, die die Prüferberechtigung für Deutschlands Sportorden innehaben.

Prüferberechtigung Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung

Termin: 1. April 2017

Kursort: Dresden

- Fortbildung zur Erlangung der Lizenz, um Prüfungen abzunehmen
- Kennenlernen von Regelwerk, Teilnahmevoraussetzungen, Ausstellung von Abzeichen
- Unterschiede zum „normalen“ Sportabzeichen
- Praxiserprobung bei Roll-

stuhl-Parcours, Zielwerfen und weiteren Disziplinen

Der Kurs ist entgeltfrei. Er wird als Fortbildung anerkannt für alle Lizenzen im Reha- und Behindertensport.

Anmeldung über:

<http://www.behindertensport-sachsen.de/index.php?id=19>

Deutsches Sportabzeichen – Tag des Stadtsportbund Dresden e. V.

Termin: 20. Juni 2017, 14:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Dresden, Stadion Bodenbacher Straße 152 (Margon Arena)

- Sportabzeichen Abnahme für Menschen mit Behinderung möglich, durch den SBV, der als Anmelde- und Durchführungsstation auf dem Fest sein wird
- inklusives Rahmenprogramm (SSBD-Hüpfburg, Aerobic, Baseball, Bogenschießen, Kletterturm, Tennis, Torwandschießen, Ruderergometer u. v. m.)

Materialverleih Deutsches Sportabzeichen

- das gesamte Equipment zum Üben und Abnehmen des Abzeichens wurde angeschafft und kann jederzeit kostenfrei an

interessierte Schulen, Einrichtungen und Mitgliedsvereine verliehen werden;

- der SBV verspricht sich, über den Kontakt zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Schulen geeignete Sportler zu sichten;
- mögliche wohnortnahe Sportgruppen zu vermitteln, um möglichst langfristig an Vereine zu binden.

Abnahme von Sportabzeichen in zwei Förderschulen Leipzig

Die ersten beiden Förderschulen aus dem Bildungsbezirk Leipzig unterstützte der SBV aktiv in der Abnahme der Sportabzeichen und in der Beantragung beim Kreissportbund. Darüber hinaus wurden die Kosten für die Sportler übernommen und allen Schülern die Urkunden und Abzeichen übergeben. Der SBV unterstützt gern auch andere Förderschulen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe in ganz Sachsen.

Eine Anmeldung kann erfolgen bei:
Christoph Herzog
Telefon: 0341 23106616
E-Mail: inklusion-im-sport@behindertensport-sachsen.de

Veranstungstipps

Orgelforum, Konzert an der „Märchenorgel“ und Ausstellung

Sächsische Orgelakademie stellt Programm für März vor

Auch für 2017 hat die Sächsische Orgelakademie e. V. in Zusammenarbeit mit Partnern in der Region ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm vorbereitet. Die Reihe der Orgelforen zum Zuhören und Mitspielen wird am **18. März 2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr** im Daetz-Centrum Lichtenstein fortgesetzt. Referent Dr. Johannes Roßner widmet sich dem Thema „Die Schüler Bachs und ihre Orgeln“. Beim ersten Orgelforum in diesem Jahr am 21. Januar 2017 waren außer den „Stammgästen“ einige Orgelfreunde neu hinzugekommen. Die Gäste äußerten übereinstimmend den Wunsch, diese Veranstaltungsreihe fortzusetzen. Die Teilnahme ist dank der Unterstützung durch die Sparkasse Chemnitz, den Landkreis Zwickau und die Stadt Lichtenstein kostenlos. Das erste Konzert in diesem Jahr findet am **12. März 2017 um 17:00 Uhr** in der Schlosskapelle Waldenburg statt. Bei diesem Familiennachmittag können große und kleine Besucher „Die Bremer Stadtmusikanten“ durch Wort, Bild und Musik an der „Märchenorgel“ erleben. Bereits 2016 hatten die Gemeindepädagogin Melanie Morawek (Sprecherin) und Kantor Stefan Moosdorf (Orgel) aus Lichtenstein in der dortigen Laurentiuskirche mit dem Stück „Peter und der Wolf“ viel Anklang gefunden. Ebenfalls am **12. März 2017** in der Zeit von **13:00 bis 17:00 Uhr** beginnen wieder jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat die Führungen durch die Ausstellung „Credo musicale – Bau und Wesen der Orgel“ im Schloss Waldenburg. Auch diese Führungen einschließlich der Vorspiele auf der Jahn-Orgel sind geeignet für die ganze Familie. Mitglieder der Sächsischen Orgelakademie e. V. gestalten die Führungen je nach Wünschen und Vorkenntnissen so, dass alle Altersgruppen Freude an diesem Erlebnis haben und Wissenswertes erfahren.

Die nächsten Termine (**jeweils 13:00 bis 17:00 Uhr**) sind der **26. März** sowie der **9. und 24. April 2017**.

Weitere Informationen: www.saechsische-orgelakademie.de

Das Dschungelbuch in der Stadthalle Werdau

Familienmusical mit viel Spaß, Spannung und Action



Weitere Infos unter www.theater-lichtermeer.de

Foto: R. Schramm

Das Dschungelbuch – ein Musical für die ganze Familie – können die Besucher am **11. März 2017 um 16:00 Uhr** in der Pleißenhalle in Werdau erleben. In dem Musical für Kinder ab vier Jahren erzählt das Theater Lichtermeer in einer fantastischen Neudaption die Abenteuer des kleinen Menschenjungen Mogli, der von den Wölfen im indischen Dschungel großgezogen wurde. Als der Tiger Shir Khan in den Dschungel zurückkommt, wird Moglis bis dahin unbetrübtes Leben bedroht. So gibt er sich auf eine spannende Reise und begegnet allen den liebenswürdigen, gefährlichen, skurrilen und hinterlistigen Bewohnern des Dschungels: Baghira dem Panther, Balu dem Bären, der Affenbande, Hathi dem Elefanten, Kaa der Schlange und natürlich auch Shir Khan. „Das Dschungelbuch“ ist ein Familienmusical mit viel Spaß, Spannung und Action und wird Kinder und Erwachsene gleichermaßen begeistern. Nach jeder Vorstellung kommen die Darsteller in das Foyer und stehen für Fragen, Autogramme und Fotos mit den Kindern zur Verfügung.

Eintritt: Kinder ab 16 EUR, Erwachsene ab 21 EUR

Karten: alle Ticket-Shops der Freien Presse und im Internet

Sonderausstellung öffnet im Daetz-Centrum

Künstlergruppe seit vielen Jahren mit dem Ausstellungshaus verbunden

Das Daetz-Centrum Lichtenstein lädt bis zum **2. April 2017** zur Sonderausstellung „exponaRt – INTERPRETATIONEN“ ein. 50 Werke vereint die mittlerweile elfte Sonderausstellung der erzgebirgischen Künstlergruppe exponaRt im Daetz-Centrum Lichtenstein, darunter 27 Skulpturen, 17 Reliefs und sechs Holzschnitte. Die zurückliegenden Präsentationen können auf mehr als 18 000 Besucher verweisen. Diesmal treffen Stadtansichten auf Personengruppen und Einzelfiguren. Abstrakte Stelen kontrastieren filigran ausgearbeitete Figurinen. Auch der Materialmix sorgt zuweilen für besondere Beziehungen innerhalb der Kunstwerke. Ins Auge stechen beispielsweise mehrere sinnliche Holzschnitte auf Fotografien von Detlef Jehn. Präsentiert wird die Ausstellung, die täglich zu sehen ist, mit freundlicher Unterstützung durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Veranstungstipps

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain lädt ein

Sonntagsführungen im März



Foto: Archiv Landratsamt

„Vom Adligen zum Fabrikanten“ lautet das Motto der Sonntagsführung am **12. März 2017** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain. Die Veranstaltung beginnt um **14:00 Uhr**.

Die Traktorengeschichte Mitteldeutschlands „Vom Motortragpflug zum ZT 300“ rückt in den Mittelpunkt der Führung am **26. März 2017** ebenfalls um **14:00 Uhr**.

Mülsner Samtpfötchen e. V. lädt ein

Internationale Rassekatzenausstellung in Wilkau-Haßlau



Foto: Simone Günther

„Vom Adligen zum Fabrikanten“ lautet das Motto der Sonntagsführung am **Am 4. und 5. März 2017** lädt der Verein Mülsner Samtpfötchen e. V. traditionell zur Internationalen Rassekatzenausstellung in die Muldentalhalle in Wilkau-Haßlau, Kirchberger Straße 5, ein.

Gezeigt werden etwa 150 Tiere der verschiedensten Rassen - vom Katzenbaby bis hin zum Europa- und Weltchampion. Die Aussteller, die aus ganz Deutschland sowie dem benachbarten Ausland anreisen, werden dem Publikum solch bekannte Rassen wie British Kurzhaar, Perser, Maine Coon, Ragdoll, Heilige Birma und viele andere mehr präsentieren. Aber auch Tiere, deren Rassen hier noch nicht so häufig zu sehen sind, wie zum Beispiel die Nebelung, Sphynx (Nacktkatzen) oder Lockenkatten sind bereits für diese Ausstellung gemeldet.

An beiden Tagen werden die Besucher die Möglichkeit haben, sich bei den Züchtern über Haltung, Pflege und Ernährung der Katzen zu informieren. Verkaufsstände mit allem, was das Katzenherz (und das der Katzenfreunde) höher schlagen lässt, warten ebenso auf die Besucher wie eine fachkompetente Beratung. Eine internationale Jury bewertet die Tiere nach dem für die jeweilige Katzenrasse gültigen Standard. Die besten Tiere werden auf der Bühne prämiert und am Ende jedes Ausstellungstages wird der Tagessieger gekürt. Des Weiteren dürfen sich die Zuschauer und die Aussteller an beiden Tagen über Sondershows freuen. In diesem Jahr ist das Motto der Sondershow am Samstag „Hurra der Lenz ist da“ und am Sonntag steht die Veranstaltung unter dem Motto „Schatzkiste - Unsere Gold- und Silberstücke“.

In diesem Jahr wird auch wieder der Verein Katzen für Katzen e. V. mit vor Ort sein und seinen Tätigkeitsbereich vorstellen.

Geöffnet ist die Ausstellung an beiden Tagen von **10:00 bis 17:00 Uhr**. Die Eintrittspreise sind familienfreundlich.

Der Verein Mülsner Samtpfötchen e. V. freut sich auf viele Interessenten und wünscht allen Katzenfreunden einen erlebnisreichen Tag.

Mülsener Modellbahn-Markt

Modellbahnclub Zwickau e. V. lädt ein

Der Modellbahnclub Zwickau e. V. lädt am **5. März 2017 von 09:00 bis 14:00 Uhr** zum Mülsener Modellbahn-Markt in den Gasthof Stangendorf, Stangendorfer Hauptstraße 21 in Mülsen ein.

Informationen und Tischbestellung unter: www.mbc-zwickau.de

Pressestelle

Partnerlandkreise werben auf Reismesse

„Kammerzofe“ stellte Barockschloss Ludwigsburg vor



Die Teilnahme der Partnerlandkreise des Landkreises Zwickau auf der Messe „Reise & Freizeit“ in Zwickau ist schon Tradition geworden. So warben auch in diesem Jahr wieder Vertreter aus den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Ludwigsburg und Kulmbach zur Reismesse, die vom 13. bis 15. Januar 2017 in der Stadthalle Zwickau stattfand, für einen Besuch in ihrer Region.

Mit dabei war auch „Kammerzofe Christine“ alias Anne Raquet, die in originalgetreuem Gewand den Besuchern viel Interessantes über

„ihr“ Residenzschloss in Ludwigsburg erzählte und zu einem Besuch einlud.

Ein Urlaub oder eine Kurzreise in die Partnerkreise lohnt jederzeit. Erwartet die Gäste doch neben den zahlreichen Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise dem Barockschloss in Ludwigsburg, dem Deutschen Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt im Kulmbacher Land oder der Grube Messel im Landkreis Darmstadt-Dieburg auch wunderschöne Landschaften zum Wandern und Radfahren. Gemeinsam mit Landrat Dr. Chris-

Landrat Dr. Christoph Scheurer mit den Vertretern der Partnerlandkreise am Stand des Landkreises Zwickau und seiner Partner.

Foto: Pressestelle Landratsamt

troph Scheurer nahmen die Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Frau Rosemarie Lück, und die Leiterin des Interkulturellen Büros, Frau Sabine Hahn, die während der Reismesse zu einem Erfahrungsaustausch im Landratsamt Zwickau weilten, an der Eröffnung der Messe „Reise und Freizeit“ teil.

Tourismusregion Zwickau e. V.

Tourismusregion warb auf Internationaler Grüner Woche

Neben touristischen Angeboten
wurden auch kulinarische Spezialitäten vorgestellt

Die Internationale Grüne Woche in Berlin ist alljährlich die international wichtigste Messe für Ernährungs- und Landwirtschaft.

Seit einigen Jahren präsentieren sich neben namhaften Unternehmen der Sächsischen Ernährungswirtschaft, so z. B. die Friweika eG Glauchau, in der Halle des Freistaates Sachsen auch die Tourismusverbände, um neben der Kulinarik auch die kulturellen Besonderheiten der Regionen vorzustellen.

Auch die Tourismusregion Zwickau - das Zeitsprungland - nutzte diese Messe und berichtete den Besuchern über die erlebbaren Zeitsprünge in den Schlössern und Museen des Landkreises Zwickau sowie natürlich über kulinarische Spezialitäten der Region.

Die Broschüre „Genuss Bewusst“ mit regionalen Rezeptideen und zahlreichen Informationen zu Direktvermarktern und deren Spezialitäten wurde eigens für diese Messe ins Leben gerufen.

Anlässlich des traditionellen Länderabends am 23. Januar 2017 besuchte auch der Zweite Beigeordnete des Landkreises Carsten Michaelis die Messehallen in Berlin und ließ sich von den Sächsischen Spezialitäten und Angeboten überraschen.

Selbstverständlich besuchte er dabei auch den Stand der Tourismusregion Zwickau e. V., an dem es zu den touristischen Informationen unter anderem Niederfrohnaer Holunderblütengelee zur Verkostung gab.



Beigeordneter Carsten Michaelis informiert sich bei Ina Klemm, Geschäftsführerin des Tourismus Zwickau e. V., über das Angebot der Sächsischen Region.
Foto: Tourismusregion Zwickau e. V.